

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Besucher von Messeständen, User Group Events, Roadshows und anderen Veranstaltungen und Events der Spryker Systems GmbH

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die Spryker Systems GmbH, Julie-Wolfthorn-Straße 1, 10115 Berlin (nachfolgend „Spryker“ oder „wir“ genannt) ist Aussteller auf verschiedenen Branchenmessen sowie Veranstalter diverser Events, wie Spryker Roadshows, User Group Events und Hackathons, die alle Themengebiete um das Spryker Commerce OS mit dem Fokus auf E-Commerce und Digitalisierung von Onlineshops abdecken (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt). Das Angebot zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Mit der kostenlosen oder kostenpflichtigen Teilnahme an unseren Veranstaltungen akzeptieren die Teilnehmer die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend „AGB“ genannt). Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen und/oder juristischen Personen gestattet.

2. Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Im Rahmen einer Veranstaltung kann es zu Foto-, Video und Audioaufzeichnungen durch Spryker bzw. von durch Spryker beauftragte Dritte kommen. Diese Aufzeichnungen werden von Spryker u.a. zu eigenen Marketingzwecken verwendet und sowohl online im Internet (z.B. auf der Internetpräsenz von Spryker und in sozialen Netzwerken), als auch offline auf Veranstaltungen von Spryker verwendet. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme an einer Veranstaltung mit den besagten Foto-, Video- und Audioaufnahmen einverstanden und erlaubt Spryker, die o.g. Aufnahmen sowie Bearbeitungen hiervon für eigene Zwecke von Spryker, insbesondere zum Zwecke der Werbung für Spryker und für von dieser angebotene Produkte/Dienstleistungen auf der Internetpräsenz von Spryker, auf Social-Media-Präsenzen (z.B. bei Facebook oder Twitter), auf Videoplattformen (z.B. Youtube), im Rahmen von Werbespots und Imagefilmen, für Anzeigen in Affiliate-Links, in Printmedien, auf Plakaten, Bannern, Broschüren, auf Flyern sowie in elektronischen (Newslettern) und postalischen Werbeschreiben zu nutzen oder durch Dritte im Auftrag von Spryker nutzen zu lassen. Im Speziellen soll Spryker in umfassender Weise in die Lage versetzt werden, die Foto-, Video und Audioaufzeichnungen in unveränderter oder veränderter Form unter Ausschluss des Teilnehmers in jeder Hinsicht zu verwerten. Der Teilnehmer gewährt Spryker das ausschließliche, sachlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die Foto-, Video und Audioaufzeichnungen auf sämtliche Arten einschließlich unbekannter Nutzungsarten zu nutzen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen sowie öffentlich zugänglich zu machen. Eingeschlossen ist ferner das Recht, ohne weitere Zustimmung des Teilnehmers die Erzeugnisse nach eigenem Ermessen zu bearbeiten oder in sonstiger Weise umzugestalten und die hierdurch geschaffenen Ergebnisse in der gleichen Weise wie die ursprünglichen Erzeugnisse zu verwerten. Der Teilnehmer verzichtet überdies auf das Recht zur Nennung des eigenen Namens im Zusammenhang mit den Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen. Darüber hinaus hat Spryker das Recht, die vorbezeichneten Rechte an Gesellschaften zu übertragen, an welchen Spryker beteiligt ist, und diese Gesellschaften in der gleichen Weise wie sie selbst in die Lage zu versetzen, die Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen in unveränderter oder veränderter Form unter Ausschluss des Teilnehmers in jeder Hinsicht zu verwerten. Spryker hat unabhängig von der vorbezeichneten Erlaubnis das Recht zur Archivierung der Aufnahmen in digitaler und/oder analoger Form. Die Archivierung dient neben eigenen Dokumentationszwecken der Verfolgung etwaiger Bildrechtsverletzungen, die durch Dritte begangen werden.

3. Rechte des Teilnehmers

Sofern ein Teilnehmer seine Einwilligung in Foto-, Video- und Audioaufnahmen durch Spryker bzw. durch von Spryker beauftragte Dritte nicht erteilen möchte, sendet der Teilnehmer spätestens 7 Werktage vor seiner Teilnahme an einem Spryker Event eine entsprechende Erklärung unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Eventdatums und – ortes, seiner Kontaktdaten sowie eines Lichtbildes zur Identifizierung seiner Person an legal@spryker.com.

4. Haftung von Spryker

Spryker schließt jegliche Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Teilnahme überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen darf. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung von Spryker für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten überdies der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt jeweils für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von Spryker.

5. Schlussbestimmungen

Spryker behält sich das Recht vor, diese AGB künftig nach eigenem Ermessen anzupassen. Eine aktuelle Version der AGB wird den Teilnehmern bei jeder Veranstaltung gut sichtbar, zugänglich und bekannt gemacht. Darüber hinaus findet sich eine jeweils aktuelle Version ebenfalls auf unsere Internetpräsenz unter www.spryker.com/agbevents. Im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung gilt die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Sofern der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, Berlin als Gerichtsstand vereinbart. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarungen unwirksam sein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirkung nicht berührt. Es ist Teilnehmern nicht gestattet, am Veranstaltungsort Werbung für Unternehmen auszulegen oder auszugeben, sofern vorab keine schriftliche Zustimmung durch Spryker erteilt wurde. Die Zuwiderhandlung hat den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behält sich Spryker ausdrücklich vor.

Stand: August 2018